

Genehmigt d. Verfügung des Präsidenten der Universität Göttingen vom 21.05.2001
veröffentlicht in den Amtlichen Nachrichten der Universität Göttingen Nr. 06 vom 01.06.2001

Georg-August-Universität Göttingen
Studienordnung des Magister-Nebenfaches *Geschlechterforschung*
im Rahmen der Magisterstudiengänge
der Sozialwissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultät

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät bzw. der Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät Gegenstand, Inhalte und Aufbau des Studiums im interdisziplinären Magister-Nebenfach *Geschlechterforschung* im Rahmen der Magisterstudiengänge der Sozialwissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultät. Welche Prüfungsordnung zur Anwendung kommt, richtet sich nach dem gewählten Hauptfach.

§ 2 Gegenstand des Nebenfaches *Geschlechterforschung*

Das Studium der *Geschlechterforschung* befaßt sich aus interdisziplinärer Perspektive mit der sozialen Kategorie Geschlecht. Geschlecht als soziale Kategorie bestimmt menschliche Denk- und Wissenssysteme sowie gesellschaftliche und kulturelle Organisationsformen. Aus der Sichtweise unterschiedlicher Fächer und Fachgebiete werden grundlegende Kenntnisse von Theorien zur kulturellen Konstruktion von Geschlecht und zu Dimensionen des Geschlechterverhältnisses (Gleichheit, Differenz, Hierarchie) in Geschichte und Gegenwart vermittelt. Um zu einem neuen Verständnis von Mensch, Gesellschaft und Natur zu gelangen, werden die historischen, gesellschaftlichen und biographischen Auswirkungen der jeweiligen Konstruktionen von Geschlechtlichkeit bearbeitet.

§ 3 Ausbildungsziel und interdisziplinäre Struktur des Nebenfachs

Die Studierenden sollen eingehende Kenntnisse im Umgang mit Theorien zur kulturellen Konstruktion von Geschlecht und zur Problematik des Geschlechterverhältnisses in Geschichte und Gegenwart erwerben. Für die *Geschlechterforschung* ist ein wissenschaftlicher Zugang erforderlich, der die Perspektiven und Methoden vieler Disziplinen miteinander verknüpft und Studierenden Erfahrung in einer theoriegeleiteten, empirisch fundierten und auch anwendungsbezogenen Forschung vermittelt.

Die Ausbildung erfolgt nicht in einem Fach, sondern interdisziplinär, wobei die Lehrveranstaltungen der einzelnen Fächer im Rahmen bestimmter Vorgaben (siehe §6 und 7) individuell miteinander kombiniert werden können.

Die Studien- und Prüfungsgebiete des Nebenfachs (siehe §6) sind so angelegt, daß sie auf unterschiedliche Berufsfelder hinführen, in denen *Geschlechterforschung* eine sinnvolle Spezialqualifikation im Rahmen der Magisterausbildung darstellt. Insbesondere auf:

1. Lehrtätigkeit in verschiedenen Institutionen (z.B. Hochschule, Fachhochschule, Einrichtungen der Erwachsenenbildung etc.) und Forschungstätigkeit in Hochschule und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
2. Tätigkeiten im Bereich des Personalwesens sowie der Frauenförderung und Öffentlichkeitsarbeit in Betrieben, in Gewerkschaften, in politischen und sozialen Organisationen
3. Mitarbeit in Verlagen, in Medienunternehmen und in der außerschulischen Bildungsarbeit, Aufgaben im Bereich kulturhistorischer Museen, der Kulturpolitik und des Kulturaustausches
4. Mitarbeit im Bereich des Sports und des Gesundheitswesens
5. Beratungstätigkeit im weitesten Sinne

§ 4 Studienvoraussetzungen

Voraussetzung für das Nebenfachstudium *Geschlechterforschung* ist die Zulassung zu einem Magisterstudiengang der Sozialwissenschaftlichen oder der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen. Auf besonderen Antrag kann es als Nebenfach anderer Studiengänge gewählt werden.

§ 5 Gliederung des Studiums und Studienumfang

- a) Das Magister-Nebenfach *Geschlechterforschung* umfaßt insgesamt 36 Semesterwochenstunden, davon entfallen 18 auf das Grund- und 18 auf das Hauptstudium.
- b) Das Grundstudium wird durch eine Zwischenprüfung (nach dem vierten Semester) abgeschlossen. Wird das Nebenfach *Geschlechterforschung* als 2. Nebenfach an der Philosophischen Fakultät studiert, entfällt die Zwischenprüfung gemäß der Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät.
- c) Das Hauptstudium schließt mit der Magister-Nebenfachprüfung ab. Näheres regelt die Prüfungsordnung der Fakultät, in der das Hauptfach angesiedelt ist.

§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums

Die Lehrveranstaltungen verteilen sich auf folgende Studienbereiche/Prüfungsgebiete:

1. Theorien und Methoden der Geschlechterforschung
 - a) *Theorien der Geschlechterforschung*
 - b) *Methoden der Geschlechterforschung*
2. Inhaltliche Schwerpunkte
 - a) *Konzepte von Körper und Individuum*
 - b) *Soziale Beziehungen*
 - c) *Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur*
 - d) *Politische Kultur und soziopolitische Systeme*
 - e) *Sprache, Literatur, Text- und Bildmedien, Glaubens- und Wissenssysteme*

1. Theorien und Methoden der Geschlechterforschung

1a) *Theorien der Geschlechterforschung*

Feministische Theorien der Geschichte und Gegenwart, konstruktivistische und poststrukturalistische Ansätze in der modernen Gendertheorie, marxistische Zugänge oder auch ökologische Konzepte der Geschlechterforschung, spezifische theoretische Grundlagen der Geschlechterforschung in den einzelnen inhaltlichen Schwerpunkten

1b) *Methoden der Geschlechterforschung*

Methoden und Techniken der empirischen Sozial- und der ethnographischen Forschung, klassisch hermeneutische und historische Methoden der literaturwissenschaftlichen oder kulturhistorischen Forschung, Aspekte der Bild- und Medienanalyse in der Geschlechterforschung

2. Inhaltliche Schwerpunkte

2a) *Konzepte von Körper und Individuum*

Konstruktion von Körpervorstellungen und -bildern in verschiedenen Kulturen, Umgang mit und Stilisierung des Körpers, Normierung von Körperlichkeit und geschlechtsspezifischen Identitäten.

2b) *Soziale Beziehungen*

Analyse sozialer Institutionen und Konstellationen wie Verwandtschaft, Familie, Kindheit, Jugend, Alter; Erzeugung einer geschlechtsspezifisch konstruierten Welt (Theorien des Doing Gender); der Zusammenhang von Ethnie, Klasse und Geschlecht; soziologische, sozialphilosophische, kulturwissenschaftliche Theorien, Bildungs- und Sozialisationstheorien.

2c) *Arbeit, Wirtschaft, materielle Kultur*

Geschlechtsspezifische Formen der Arbeitsteilung und Ressourcenverteilung; soziale Ungleichheit in Bildung und einzelnen Berufsfeldern; Professionalisierungsprozesse; ökonomische Theorien gesellschaftlicher Produktionsweisen; Analyse von Lebensstilen und Formen der symbolischen Praxis und entsprechende Theorien.

2d) *Politische Kultur und soziopolitische Systeme*

Geschlechterkonstruktionen im politischen Raum und individuelle und institutionelle Partizipation der Geschlechter, Bedingungen von Ausschluß und Integration unter geschlechtsspezifischer Perspektive; Rechtsvorstellungen; Regulierung von Lebenschancen durch Politik; politische Bewegungen, Migrationsprozesse.

2e) *Sprache, Literatur, Text- und Bildmedien, Glaubens- und Wissenssysteme*

Geschlechtsspezifische Formen der Sprachverwendung, Interaktion und Sprachnormen in der alltäglichen Kommunikation; Strukturen von Bild, Sprache und Text; künstlerische Imaginationen und Metaphorisierungen von Männlichkeit und Weiblichkeit; literarische Praxis und literatur- und sprachwissenschaftliche Theoriebildung; Produktionsregeln von Kunst und Ikonographie; Geschlechterkonstruktionen in Glaubens- und Wissenssystemen und in wissenschaftlichen Theorien.

Empfohlen wird für das Grundstudium ein breit angelegtes Studium, während im Hauptstudium eine berufsfeldspezifische Konzentration in zwei inhaltlichen Schwerpunkten erfolgen sollte. Ein Praktikum in einem der möglichen künftigen Berufsfelder wird nahegelegt.

§ 7 Lehrveranstaltungen und Studienprogramm

a) Grundstudium: Pflicht im Grundstudium sind je ein Leistungsschein in Veranstaltungen zu disziplinübergreifenden Methoden und Theorien der Geschlechterforschung sowie der Erwerb von zwei Leistungsscheinen aus zwei der fünf Schwerpunkte des Nebenfachs. Darüberhinaus sind drei qualifizierte Teilnahme Scheine zu erwerben. Insgesamt sind für die Zulassung zur Zwischenprüfung 18 Semesterwochenstunden nachzuweisen.

b) Hauptstudium: Pflicht im Hauptstudium ist der Besuch eines Theorieseminars für Fortgeschrittene sowie der Erwerb von drei Leistungsscheinen aus zwei frei gewählten Schwerpunkten. Einer der Leistungsscheine kann auch in einer Theorieveranstaltung erworben werden. Voraussetzung für die Zulassung zur Magister-Nebenfach-Prüfung sind der Nachweis von 18 Semesterwochenstunden im Hauptstudium.

c) Der Erwerb eines qualifizierten Teilnahme Scheines setzt neben der regelmäßigen Teilnahme eine zusätzliche kleinere Eigenleistung in Form eines Protokolls, eines Thesenpapiers o.ä. voraus. Leistungsscheine werden aufgrund eines schriftlich ausgearbeiteten Referats oder einer Hausarbeit oder einer Klausur erworben. Leistungsscheine dürfen nicht ausschließlich aus einem einzigen der beteiligten Fächer stammen.

§ 8 Zwischenprüfung

Die Magister-Zwischenprüfung besteht aus einem halbstündigen Prüfungsgespräch, bei dem Themen aus zwei Schwerpunkten gewählt werden, alternativ kann ein Thema aus dem Bereich Theorien der Geschlechterforschung genommen werden.

§ 9 Magister-Nebenfach-Prüfung

Die Magisterprüfung im Nebenfach Geschlechterforschung umfaßt

- a) eine Klausur, deren Dauer sich nach den Vorschriften der Prüfungsordnung der Fakultät richtet, in der das Hauptfach angesiedelt ist;
- b) ein halbstündiges Prüfungsgespräch zu frei gewählten Themen aus zwei Schwerpunkten. Das Gebiet, aus dem die Klausur gewählt wird, ist dabei nicht Gegenstand der Prüfung.

§ 10 Ausschlußregelung

Mit Ausnahme des Themas der Magisterarbeit können die Prüfungsthemen des Nebenfachs Geschlechterforschung nicht Prüfungsgebiete in den anderen Fächern sein.

§ 11 Prüfende

Eine Kandidatin/ein Kandidat kann weder in der Zwischenprüfung noch in der Abschlussprüfung in zwei Fächern von einem/einer Lehrenden geprüft werden.

§ 12 Organisation der Lehre im Nebenfach Geschlechterforschung

- a) Die Federführung für das Nebenfach Geschlechterforschung liegt bei der Sozialwissenschaftlichen Fakultät.
- b) Verantwortlich für das Nebenfach ist ein Vorstand der Arbeitsgruppe Geschlechterforschung. Diese Arbeitsgruppe besteht aus den Lehrenden der einzelnen Fächer, die das Nebenfach tragen (siehe Ordnung der Arbeitsgruppe Geschlechterforschung)
- c) Dem Vorstand ist eine Koordinationsstelle für die Lehrprogrammplanung und -organisation zugeordnet.
- d) Die Anmeldung zur Zwischenprüfung erfolgt beim Vorstand des Nebenfachs Geschlechterforschung, die Anmeldung zur Magisterprüfung beim Dekanat resp. Prüfungsamt des Hauptfaches.

§ 13 Studienberatung

Die Studienberatung im Magister-Nebenfach Geschlechterforschung wird wahrgenommen von den Lehrenden der einzelnen Fächer sowie von der Koordinationsstelle der Arbeitsgruppe Geschlechterforschung. Für organisatorische Fragen ist der Vorstand zuständig.

§ 14 Aufnahmekapazität

Die Ausbildungskapazität in dem Magister-Nebenfach Geschlechterforschung kann begrenzt werden.

§ 15 Schlußbestimmungen

Diese Studienordnung tritt am Tage ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Interdisziplinäres Magister-Nebenfach *Geschlechterforschung* Übersicht

FÄCHER

Lehrangebote

im Abstand
von
mehreren
Semestern

jedes Semester

STUDIENBEREICHE / PRÜFUNGS- GEBIETE

Inhaltliche Schwerpunkte

Agrarwissen- schaften	Pädagogik	GRUNDSTUDIUM <ul style="list-style-type: none"> • 18 SWS • 3 qualifizierte Teilnahme- scheine (6 SWS) • 4 Leistungsscheine (8 SWS) davon 1 Theorieschein 1 Methodenschein 2 Leistungsscheine in zwei inhaltlichen Schwerpunkten 	M E T H O D E N T H E O R I E N	Konzepte von Körper und Individuum
Ägyptologie/ Koptologie	Politik- wissenschaft			Soziale Beziehungen
Ethik und Geschichte der Medizin	Medien-u. Kommunika- tionswiss.			Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur
Ethnologie	Romanistik			Politische Kultur und soziopolitische Systeme
Germanistik	Sozialpolitik			Sprache, Literatur, Text- und Bildmedien, Glaubens- und Wissens- systeme
Geschichte	Soziologie			
Klass. Archäologie	Sportwissen- schaften	HAUPTSTUDIUM <ul style="list-style-type: none"> • 18 SWS • 3 Leistungsscheine (6SWS) in zwei Schwerpunkten • Der Besuch eines Theorie- seminars im Hauptstudium ist Pflicht 		
Kunstge- schichte				
Psychologie				
Volkskunde				

Anhang 2)**Lehrverpflichtung der einzelnen Fächer**

Stand Oktober 2000

zweisemestriger Turnus	Fak		SWS pro Semester
Pädagogik	Soz	3 SWS pro Semester	
Politikwissenschaften	Soz	2 SWS pro Semester	
Medien u.Komm.wiss	Soz	2 SWS pro Semester	
Romanistik	Phil	2 SWS pro Semester	
Sozialpolitik	Soz	2 SWS pro Semester	
Soziologie	Soz	2 SWS pro Semester	
Sportwissenschaften	Soz	4 SWS pro Semester	
			zusammen 17 SWS 8,5 Veranstaltungen
zweisemestriger Turnus	Fak		
Agrarwissenschaften	Agr	2 SWS jedes 2. Semester	
Ethik/Geschichte d. Medizin	Med	2 SW jedes 2. Semester	
Ethnologie	Soz	2 SWS jedes 2. Semester	
Germanistik	Phil	2 SWS jedes 2. Semester	
Geschichte	Phil	2 SWS jedes 2. Semester	
Psychologie	Bio	2 SWS jedes 2. Semester	
Völkskunde	Phil	2 SWS jedes 2. Semester	
			zusammen 7 SWS 3,5 Veranstaltungen
viersemestriger Turnus (ein Fach pro Semester)			
Ägyptologie/Koptologie	Phil	2 SWS alle 4 Semester	
Klass. Archäologie	Phil	2 SWS alle 4 Semester	
Kunstgeschichte	Phil	2 SWS alle 4 Semester	
			1,5 SWS 0,75 Veranstaltungen
Gesamtstundenzahl im Semester			zusammen 25,5 SWS
Veranstaltungen pro Semester			ca 12 Veranstaltungen